

itSMF Kongress 2008 IT Service Management als Treiber der IT-Industrialisierung

2.-3. 12. in Neuss

Pre-Workshops am 1.12.

Post-Workshops am 4.12.

**Der Kongress für die
ITSM Community**



itSMF Deutschland e.V.
Mainzer Landstraße 176
60327 Frankfurt
Tel. 0700 - 0202 2001

info@itsmf.de
www.itsmf.de

itSMF
IT Service Management Forum®
Deutschland e.V.

AUSSTELLERINFORMATIONEN

Die IT-Industrialisierung ist – vergleichbar der Industrialisierung in den produzierenden Industrien – gekennzeichnet durch

- ▶ eine reduzierte Fertigungstiefe mit arbeitsteiligen Prozessen zwischen allen Beteiligten,
- ▶ eine zunehmende Automatisierung und Standardisierung von Prozessen und Produkten,
- ▶ Plattformstrategien auf der Basis von Komponentenorientierung, Modularisierung und Wiederverwendbarkeit sowie
- ▶ Beschaffungsstrategien in (globalen) Wertschöpfungsnetzwerken.

Durch die Industrialisierung sollen die Effizienz und die Effektivität der betrieblichen IT gesteigert werden. Dies ist nur auf Basis eines verbindlichen Handlungsrahmens für alle Beteiligten möglich. Mit der IT Infrastructure Library (ITIL) wurden diese Anforderungen für den IT-Betrieb in den letzten Jahren in der Praxis umgesetzt. Mit der Version 3 von ITIL wird die Notwendigkeit der Ausrichtung der IT an den Geschäftsmodellen der Unternehmen begründet und hierfür Best-Practice-Empfehlungen gegeben.

Damit rücken für die Umsetzung einer IT-Industrialisierung mehr und mehr theoretische Ansätze und praktische Erfahrungen zu den folgenden Fragen in den Vordergrund:

- ▶ Wie können IT Services im Sinne der Industrialisierungsanforderungen als Produkte gestaltet und angeboten werden?
- ▶ Wie können diese IT Services industriell (re-)produziert werden?
- ▶ Welche Anforderungen resultieren hieraus an das Personal und die Organisation des IT-Betriebes?
- ▶ Wie kann die Komplexität der Partnerbeziehungen in einem industriellen Wertschöpfungsnetzwerk kontrolliert und gesteuert werden?

Auf dem 8. *itSMF*-Jahreskongress präsentieren Experten aus Forschung und betrieblicher Praxis Antworten auf diese Fragen und geben somit konkrete Handlungsanleitungen für eine erfolgreiche Umsetzung der IT-Industrialisierung.

itSMF Deutschland e.V.....	2
Jahreskongress 2008.....	3
Daten und Fakten.....	4
Ausstellungsstand.....	6
Ausstellungspakete.....	8
Standbelegungsplan	10
Allgemeine Ausstellungsbedingungen	12
Gesamtübersicht Swissôtel	18
Bestellformular	20

itSMF Deutschland e.V.

wurde als mitgliedergetragener Verein 2001 in Deutschland gegründet. Oberstes Bestreben des Vereins ist es, für IT-Unternehmen und Anwenderorganisationen als unabhängiger Verein, ein kompetenter und vertrauenswürdiger Ansprechpartner in Bezug auf IT Service Management zu sein. Zu den Zielen des Vereins gehören insbesondere die Verbesserung und Weiterentwicklung des De-facto-Standards ITIL (Information Technology Infrastructure Library), um Unternehmen die Anwendung und Umsetzung eines professionellen IT Service Managements zu ermöglichen.

Als unabhängiger und nicht-kommerzieller Verein hat *itSMF* Deutschland e.V. das übergreifende Ziel, die aktuellen Erkenntnisse und Methoden im Bereich des IT Service Managements zu entwickeln und zu verbreiten.

Arbeitskreise

- ▶ Unternehmenszertifizierung
- ▶ Personenzertifizierung
- ▶ Publikationen
- ▶ Operational Service Management
- ▶ ITIL in der öffentlichen Verwaltung
- ▶ ITIL/Cobit-Mapping
- ▶ Total Value of IT
- ▶ Mediation
- ▶ Service Strategie

Zehn Regionale Foren, die über Deutschland verteilt sind, bilden die Community-Plattform für Mitglieder und Nicht-Mitglieder.

Nutzen der Mitgliedschaft

- ▶ **itSMF** als Plattform für den Erfahrungsaustausch
- ▶ Internet-Zugriff auf Kongress- und Forumsbeiträge
- ▶ Mitgliederrabatte bei
 - Publikationen und Veranstaltungen (z.B. **itSMF**-Jahreskongress),
 - bei Kooperationspartnern (derzeit PMI Frankfurt Chapter, ISACA Germany, hamburg@work, CompetenceSite, dpunkt-Verlag)
 - Angebote von „Mitgliedern für Mitglieder“
- ▶ Infobrief mit aktuellen Informationen
- ▶ Mitgliederzeitschrift (**itSMF** Deutschland e.V. und **itSMF** International)

Das 6. Element

2008

itSMF Jahreskongress

Pre-Workshops am 1. Dezember
NEU: Post-Workshops am 4. Dezember

Mit den Themenschwerpunkten:

- ▶ **IT Services als Produkt**
- ▶ **Produktion von IT Services**
- ▶ **Personal & Organisation**
- ▶ **Partner im Wertschöpfungsnetzwerk**

In den 4 thematischen Streams erwarten Sie mehr als 30 Fachvorträge von führenden Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Industrie und der öffentlichen Verwaltung. In den Pre-Workshops am 01.12.2008 präsentieren die Arbeitskreise des *itSMF* Deutschland e.V. ihre aktuellen Ergebnisse und bieten eine Plattform zur gemeinsamen Diskussion und Anwendung der Resultate. In den Post-Workshops am 4.12.2008 werden gemeinsam mit den Teilnehmern die Grundlagen zu aktuellen Themen des IT Service Managements erarbeitet. Informieren Sie sich unter www.itsmf.de



Einzigartige Vorteile

Der **itSMF** Kongress 2008 bietet das deutschlandweit größte Forum, um sich mit Fachkollegen zu den aktuellen Themen des IT Service Managements auszutauschen.

Fakten

40 Aussteller und mehr als 500 Teilnehmer im Jahr 2007
10 Pre-Workshops
34 Fachvorträge und erstmalig Postworkshops

Zielgruppen

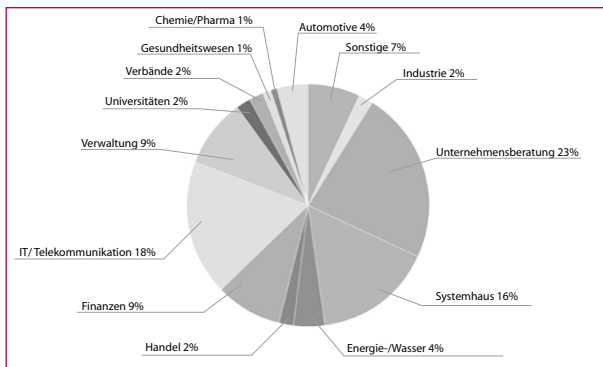
- ▶ CIOs,
- ▶ IT Management,
- ▶ Organisations- und Projektleiter,
- ▶ IT Service Manager und
- ▶ IT-Fachleute aus der öffentlichen Verwaltung

Werbung

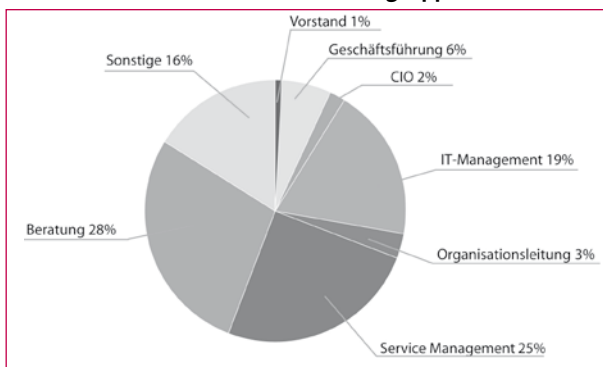
- ▶ **Präsenz im Web**
Unter www.itsmf.de informieren sich die Besucher vorab über die Themenschwerpunkte, Referenten, das Programm sowie die Aussteller.
- ▶ **Newsletter/Mailing**
- ▶ **Anzeigen**
in unserer Mitgliederzeitschrift
bei der Fachpresse und unseren Medienpartnern

Kongressteilnehmer (2007)

Teilnehmer nach Branchen



Teilnehmer nach Berufsgruppen



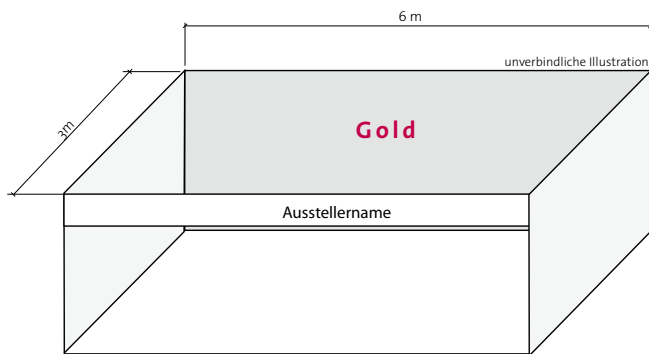
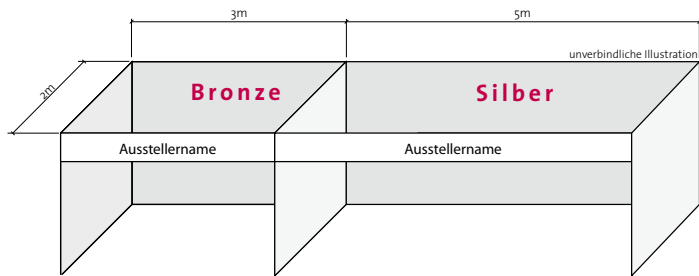
Bewertung von den Teilnehmern

Inhalt & Nutzen	
Themen	2,1
Verwertbarkeit	2,2
Ausstellung	2,2
Kontaktmöglichkeiten	2,1





Ihr Ausstellungsstand



Kapazitäten

Die Tiefe des Bronze- als auch des Silberstandes beträgt 2 Meter. Die Breite für den Bronzestand ist 3 Meter, für den Silberstand 5 Meter.

Die Goldstände sind mindestens 3 Meter tief und haben eine minimale Breite von 6 Metern, wobei der Grundriss entsprechend dem Platzangebot angepasst werden kann. Die Goldstände können ausschließlich von Hauptsporen gebucht werden.

Im Mietpreis der Stände ist enthalten:

Bronze

- ▶ Wände (Octanorm-System)
- ▶ Fußboden (Teppichboden)
- ▶ Beleuchtung je 3m² 1 NV-Strahler
- ▶ Stromanschluss 230V inkl. 3-fach Tischsteckdose
- ▶ Standblende 300mm
- ▶ Blendenschrift max. 40 Buchstaben pro Stand

Silber/Gold

- ▶ Wände (Octanorm-System)
- ▶ Fußboden (Teppichboden)
- ▶ Beleuchtung je 3m² 1 NV-Strahler
- ▶ Stromanschluss 230V inkl. 3-fach Tischsteckdose
- ▶ Standblende 300mm
- ▶ Blendenschrift max. 40 Buchstaben pro Stand
- ▶ 1 Barhocker
- ▶ 1 Infotheke
- ▶ 1 Tischgruppe mit 4 Stühlen



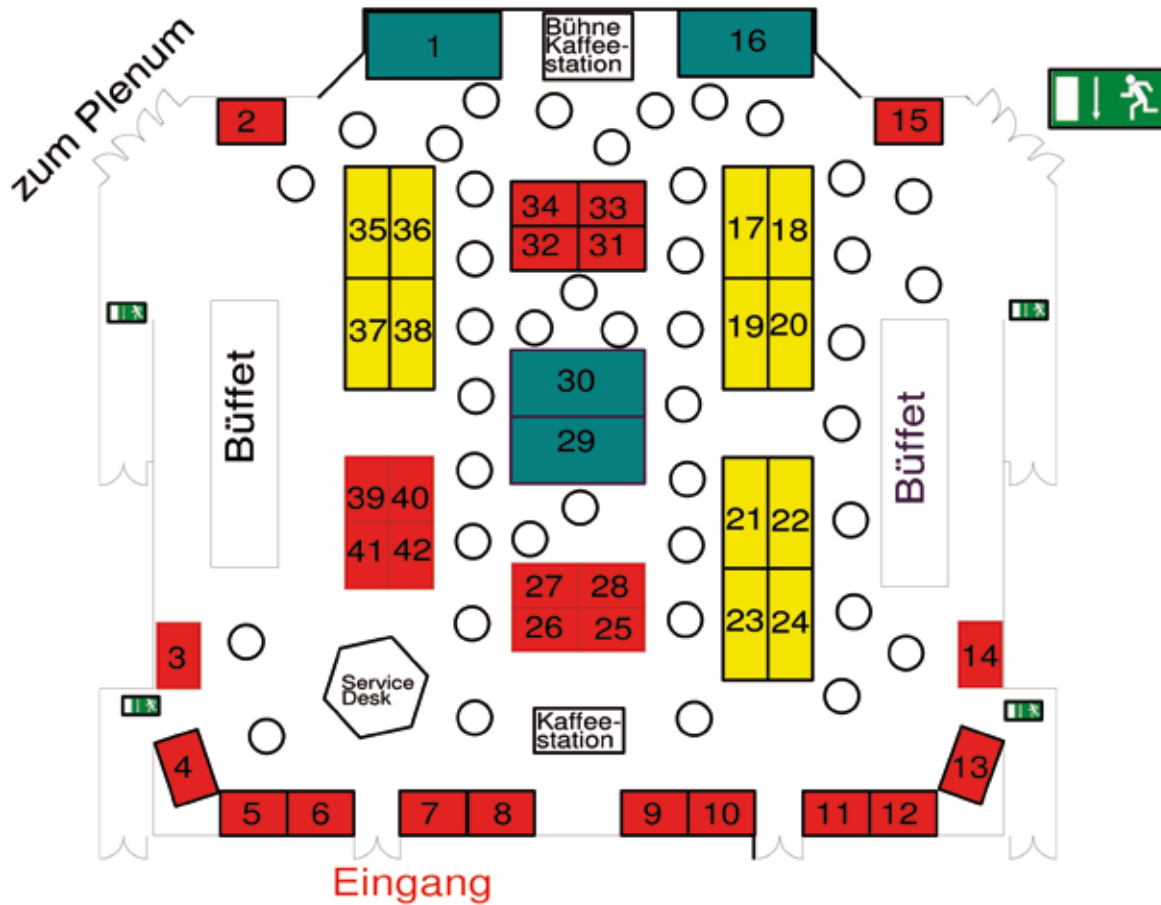
Ausstellungspakete

	Bronze	Silber	Gold	Sponsor
Anzahl	26	12	4	4
Preis	3.400,-- €	6.800,-- €	12.500,-- €	5.500,-- €
Leistungen				
Stand/Ausstattung				
Fläche	2 mal 3 m	2 mal 5 m	3 mal 6 m	kein Stand
Standverkabelung	ja	ja	ja	
Beleuchtung	ja	ja	ja	
Infotheke	nein	ja	ja	
Barhocker	nein	ja	ja	
Tischgruppe mit 4 Stühlen	nein	ja	ja	
Zusatzleistungen				
Teilnehmerausweise	2	4	6	3
Teilnehmer Abendveranstaltung	2	4	6	3
Vortrags-Slot	nein	nein	ja*	nein
Logo im Aussteller- und Programm-Flyer und Internet	ja	ja	ja	ja
Kurzpräsentation des Unternehmens im Aussteller-Flyer	ja	ja	ja	ja
Auslage Informationsmaterial	ja	ja	ja	ja
Material in Kongressmappe	nein	nein	Image-broschüre (max. 20 Seiten)	Image-broschüre (max. 20 Seiten)
Firmenlogo auf www.itsmf.de	ja	ja	ja	ja
Firmenunterlagen auf www.itsmf.de	nein	nein	Image-broschüre (max. 4 MB)	Image-broschüre (max. 4 MB)
Fahnen im Plenum	nein	nein	ja	ja

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt.
itsmf Mitglieder erhalten 20% Rabatt.

* Über eine Annahme des Beitragsangebots entscheidet das Programmteam.

Standbelegungsplan



- 26 Bronzestände ○ Stehtische
- 12 Silberstände
- 4 Goldstände

Allgemeine Ausstellungsbedingungen

1. Veranstaltung

8. **ifSMF** Jahreskongress 2008

2. Veranstaltungsort

Swissôtel Düsseldorf/Neuss
Kongress-Center
Rheinallee 1
41460 Neuss

3. Veranstalter

ifSMF Deutschland e.V.
Mainzer Landstraße 176
60327 Frankfurt
Telefon: +49 (0) 700 02 02 2001
Telefax: +49 (0) 180 588 908 8167

4. Ausstellerbetreuung

Kongressmanagement Barbara Ziegler
Unter den Eichen 7
65195 Wiesbaden
Telefon: +49 (0) 611 59 76 95
Telefax: +49 (0) 611 59 79 53
info@kongressmanagement.com

5. Veranstaltungstermin, Mietzeit, Vertragsstrafe

a) Veranstaltungstermin

Dienstag bis Mittwoch 2. - 3. Dezember 2008

Öffnungszeiten Ausstellung:

Dienstag 2.12.2008 08.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 3.12.2008 08.00 - 17.00 Uhr

Aufbau Montag 1.12.2008 12.00 - 17.00 Uhr

Abbau Mittwoch 3.12.2008 17.00 - 22.00 Uhr

b) Die Mietzeit des Standes beginnt am Montag 1.12.2008, 12.00 Uhr und endet am Mittwoch 3.12.2008, 22.00 Uhr.

Aussteller mit eigenem Standsystem können um 8.00 Uhr mit dem Aufbau beginnen.

c) Im Interesse aller teilnehmenden Aussteller verpflichtet sich jeder Aussteller, den Abbau nicht vor Mittwoch, 3.12.2008, 17.00 Uhr, vorzunehmen. Der Aussteller bestätigt mit seiner Anmeldung, dass er von dieser Verpflichtung Kenntnis genommen hat. Bei Zuwiderhandlungen ist der jeweilige Aussteller zur Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe in Höhe von € 500,- zuzüglich MwSt. verpflichtet.

6. Geltung

(a) Sämtliche Anmeldungen des Ausstellers und Zulassungen des Veranstalters erfolgen ausschließlich aufgrund der nachfolgenden allgemeinen Ausstellungsbedingungen.

(b) Mit Abgabe der Anmeldung erkennt der Aussteller die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen an.

(c) Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Ausstellers wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

(d) Abweichende Vereinbarungen zu den vorliegenden allgemeinen Ausstellungsbedingungen gelten ausschließlich dann, wenn sie von dem Veranstalter als Zusatz zu diesen allgemeinen Ausstellungsbedingungen schriftlich bestätigt wurden. Dies gilt auch dann, wenn der Veranstalter in Kenntnis etwaiger abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden seine Leistungen vorbehaltlos erbringt.

7. Zulassung

(a) Über die Zulassung von Unternehmen als Aussteller, einschließlich Platzzuteilung sowie als Referenten entscheidet ausschließlich der Veranstalter.

(b) Er behält sich vor, Anträge von Firmen auf Zulassung ohne Begründung abzulehnen.

(c) Die Ablehnung ist endgültig und eine Teilnahme nicht einklagbar. Den Verzicht darauf erkennt der Aussteller in seiner Anmeldung an.

8. Anmeldung, Bindungsfrist, Änderung

(a) Der Veranstalter kann das in der Anmeldung enthaltene Angebot des Ausstellers innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Anmeldung beim Veranstalter annehmen. Die Annahme des Veranstalters erfolgt durch die Bestätigung der Zulassung gegenüber dem Aussteller.

(b) Vorbehalte des Ausstellers im Rahmen der Anmeldung können nicht berücksichtigt werden.

(c) Sofern dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltung im Interesse aller Aussteller erforderlich sein sollte, kann der Veranstalter, dem Aussteller abweichend von der Bestätigung im Sinne von Ziff. (8) lit. (a) Satz 2 einen Platz in anderer Lage zuweisen, Größe und Maße seines Standes abändern und sonstige bauliche Veränderungen vornehmen. Sofern derartige Änderungen für den betroffenen Aussteller unzumutbar sein sollten, steht diesem Aussteller vor der Überlassung der Mietsache, d.h. des Standes, ein vertragliches Rücktrittsrecht zu, welches innerhalb von einer Woche nach Mitteilung derartiger Änderungswünsche gegenüber dem Veranstalter ausgeübt werden muss.

(d) Die Aufnahme anderer Firmen in den angemieteten Stand ist nur mit vorheriger Genehmigung des Veranstalters möglich (siehe Ziff. 9). Im Übrigen darf der Aussteller den ihm zugewiesenen Stand weder ganz noch geteilt anderen Firmen oder Personen überlassen.

(e) Der Aussteller ist verpflichtet, während der gesamten Dauer der Messe seinen Stand besetzt zu halten und seine angemeldeten Ausstellungsgüter auszustellen.

9. Anmeldung von Mitausstellern/ Partnerfirmen o.ä.

(a) Die Aufnahme eines oder mehrerer Mitaussteller(s) ist vom Aussteller (Hauptaussteller) mit seiner Anmeldung schriftlich zu beantragen.

(b) Pro Mitaussteller ist eine zusätzliche Miete von € 230,- zuzüglich MwSt. zu zahlen. Schuldner der vorgenannten Mitausstellermiete bleibt stets der Hauptaussteller. Der Mitaussteller unterliegt den selben Bedingungen wie der Hauptaussteller.

10. Rücktritt

- (a) Vorbehaltlich etwaiger gesetzlicher Rücktrittsrechte können Aussteller vor der Überlassung der Mietsache, d.h. des Standes nicht vom Vertrag zurücktreten.
- (b) Sofern der Veranstalter in einem Fall von Ziff. (10) lit. (a) im konkreten Einzelfall einer Entlassung des Ausstellers aus dem Vertrag zustimmt, so steht dem Veranstalter bis 2 Monate vor Kongressbeginn ein Entlassungsgeld in Höhe von mindestens 50%, ab 2 Monate vor Kongressbeginn 100% der Standmiete zu.
- (c) Muss die Veranstaltung ausfallen oder zeitlich oder räumlich verlegt werden, so muss sich der Aussteller neu anmelden.
- (d) Bei geringfügiger Abkürzung der Veranstaltungsdauer ist eine Ermäßigung der Standmiete nicht möglich.
- (e) Kann der Aussteller aus einem vom Veranstalter zu vertretenden Grund über den zugeteilten Stand nicht verfügen, so steht dem Aussteller ein Anspruch auf Erstattung der gezahlten Standmiete zu. Etwaige Schadensersatz- oder Aufwendungsersatzansprüche des Ausstellers richten sich nach Ziff. (22). Weitergehende Ansprüche des Ausstellers sind ausgeschlossen.

11. Standmiete/ Standgestaltung

- (a) Die Miete für einen Bronzestand beträgt € 3.400,-, für einen Silberstand € 6.800,-, für einen Goldstand € 12.500,- zzgl. MwSt.
- (b) Müllentsorgung: Jeder Aussteller/Messebauer ist zur Entsorgung der Wertstoffgemische verpflichtet.
- (c) Bodenbelastung: Die maximale Bodenbelastung beträgt 500 kg/m².

12. Betriebsmittel

- (a) Anschlussmöglichkeiten für Telefon und Elektrizität sind in den Messehallen vorhanden.
- (b) Die jeweiligen Anschlüsse sind auf Kosten der Aussteller nur durch das Swissôtel Kongress-Center vorzunehmen. Entsprechende Formulare gehen den Ausstellern rechtzeitig zu.

13. Einsatz von Ton-/ Bild-/ Videogeräten („diese Geräte“) und Live Musik

- (a) Der Einsatz dieser Geräte durch die Aussteller darf nur so erfolgen, dass Nachbarstände in keiner Weise gestört oder beeinträchtigt werden (max. 50 dB).
- (b) Jeglicher Einsatz bedarf einer schriftlichen Voranmeldung.
- (c) Sofern am Stand eines Ausstellers gegen Ziff. (13) lit. (a) verstoßen wird, ist der Veranstalter berechtigt, die Stromzufuhr dieses Standes abzustellen. Des Weiteren behält sich der Veranstalter beim Verstoß gegen Ziff. (13) lit. (a) und (b) weitere rechtliche Schritte vor.
- (d) Es sind keine musikalischen Acts auf der Messe zugelassen.

14. Verwirkungsklausel

Quantifizierte Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter, die innerhalb von zwei Wochen nach Schluss der Messe quantifizierbar waren und nicht innerhalb dieser Frist schriftlich gegenüber dem Veranstalter geltend gemacht wurden, sind verwirkt.

15. Rechnungs- und Zahlungsbedingungen

- (a) Nach der Zulassung erhält der Aussteller eine Rechnung, die bis spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum in voller Höhe ohne Abzug zu begleichen ist.
- (b) Beanstandungen der Rechnung gleich welcher Art müssen innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Rechnung gegenüber dem Veranstalter geltend gemacht werden.
- (c) Nur bei vollständiger Zahlung des Rechnungsbetrags durch den Aussteller ist dieser berechtigt, den Stand zu beziehen.

16. Mehrwertsteuer

Alle Mieten und Kosten verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

17. Teilnehmersausweise

Für einen Bronzestand erhält jeder Aussteller kostenlos 2 Teilnehmersausweise, für einen Silberstand 4 Teilnehmersausweise, für einen Goldstand 6 Teilnehmersausweise.

18. Aussteller- und Sponsorenverzeichnis

- (a) Für alle Aussteller besteht eine obligatorische Eintragungspflicht.
- (b) Den Text dafür hat der Aussteller nach den Vorgaben des Veranstalters (Gestaltung, Zeichenanzahl, etc.) spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn dem Kongressmanagement Barbara Ziegler zur Verfügung zu stellen.

19. Reinigung

- (a) Der Veranstalter sorgt für die Reinigung des Geländes, der Hallen und Gänge.
- (b) Die Reinigung der Stände obliegt dem Aussteller und muss täglich vor Veranstaltungsbeginn beendet sein. Lässt der Aussteller nicht durch sein eigenes Personal reinigen, so dürfen nur vom Veranstalter zugelassene Unternehmen mit der Reinigung beauftragt werden.

20. Bewachung

- (a) Die allgemeine Bewachung des Geländes und der Hallen übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen.
- (b) Für die Beaufsichtigung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbaueiten, vor Beginn und nach Ende der Messe. Genehmigungen für externe Bewachungsfirmen müssen beim Veranstalter angemeldet werden.

21. Werbung und Verkaufsregelung

- (a) Unzulässig sind messebezogene Werbemaßnahmen der Aussteller, die Standnachbarn in der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeiten behindern, belästigen oder einschränken.
- (b) Der Veranstalter ist berechtigt, die Ausgabe und das zur Schau stellen von Werbemitteln, die zu Beanstandungen Anlass geben können, zu untersagen.

22. Haftung

- (a) Soweit in den allgemeinen Ausstellungsbedingungen nichts Abweichendes vereinbart ist, sind alle Ansprüche des Ausstellers auf Ersatz von Schäden jedwelcher Art, auch von Aufwendungsersatzansprüchen und mittelbaren Schäden ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Ansprüche wegen aller Verletzungen von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung. Der Haftungsausschluss gilt auch dann, wenn der Veranstalter Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen eingesetzt hat.
- (b) Gleichwohl haftet der Veranstalter in den in Ziff. (22) lit. (a) genannten Fällen, wenn dem Veranstalter oder dessen Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt sowie in allen Fällen, in denen der Veranstalter oder dessen Erfüllungsgehilfen schuldhaft gegen wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verstoßen haben und der Vertragszweck dadurch insgesamt gefährdet wird.
- (c) Im Falle der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters allerdings bei nur leichter Fahrlässigkeit der Höhe nach auf die Standmiete beschränkt.
- (d) Sollte im zuletzt genannten Fall ausnahmsweise die Höhe der Standmiete nicht dem typischerweise voraussehbaren Schaden entsprechen, so ist die Haftung des Veranstalters jedenfalls der Höhe nach auf den typischen voraussehbaren Schaden beschränkt.
- (e) Der Haftungsausschluss gilt schließlich nicht für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz oder wenn eine Garantie für die Beschaffenheit oder die Haltbarkeit des Liefergegenstands übernommen wurde. Weiter gilt der Haftungsausschluss nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

23. Versicherung

Es wird den Ausstellern dringend empfohlen, ihr Ausstellungsgut und ihre gesetzliche Haftpflicht auf eigene Kosten zu versichern. Eine Verpflichtung des Veranstalters, entsprechende Versicherungen zugunsten der Aussteller abzuschließen, besteht nicht.

24. Aktivitäten außerhalb des Standes

- (a) Aktivitäten der Aussteller außerhalb der angemieteten Standfläche, wie z.B. Besucherbefragungen, Promotion-Aktionen u.ä. sind untersagt.
- (b) Ausnahmegenehmigungen können vom Veranstalter schriftlich erteilt werden.

25. Behördliche Genehmigung

- (a) Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die gesetzlichen geltenden Vorschriften eingehalten werden.
- (b) Der Veranstalter verweist in diesem Zusammenhang auf die organisatorischen und technischen Richtlinien in der Aussteller-Service-Mappe, welche als Hilfestellung für die Aussteller gedacht ist. Für die Vollständigkeit oder inhaltliche Richtigkeit der vorgenannten Aussteller-Service-Mappe übernimmt der Veranstalter keinerlei Gewähr oder Haftung.

26. Gastronomie/Catering

- (a) Die gesamte Bewirtschaffung bei Veranstaltungen ist ausschließlich dem Swissôtel Düsseldorf/Neuss vorbehalten.
- (b) Der Aussteller wird den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen vom Swissôtel Düsseldorf/Neuss freistellen, welche aus der Verletzung des ausschließlichen Bewirtschaftungsrechts nach Ziff (26) lit. (a) durch den Aussteller resultieren.

27. Datenschutz

Der Aussteller nimmt davon Kenntnis, dass auf Grund dieses Vertragsverhältnisses der Veranstalter zum Zwecke der automatischen Verarbeitung die zur Erfüllung des Vertrages notwendigen Daten zur Person des Ausstellers speichert.

28. Salvatorische Klausel, Verjährung, Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung

- (a) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Ausstellungsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der Allgemeinen Ausstellungsbedingungen nicht. Veranstalter und Aussteller verpflichten sich in diesem Fall, eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu vereinbaren, die dem Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung im Sinne der Allgemeinen Ausstellungsbedingungen und unter Berücksichtigung des gesamten Vertragszwecks soweit wie möglich entspricht, dasselbe gilt für etwaige Lücken in den Allgemeinen Ausstellungsbedingungen.
- (b) Ansprüche gegen den Veranstalter verjähren innerhalb eines Jahres, es sei denn, dass der Veranstalter die Ansprüche grob fahrlässig oder vorsätzlich begründet hat oder die Ansprüche einer gesetzlichen Verjährungsfrist von mehr als drei Jahren unterliegen. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem letzten Tag der Veranstaltung.
- (c) Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Aussteller nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zu.
- (d) Der Aussteller kann nur mit Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

29. Anwendbares Recht

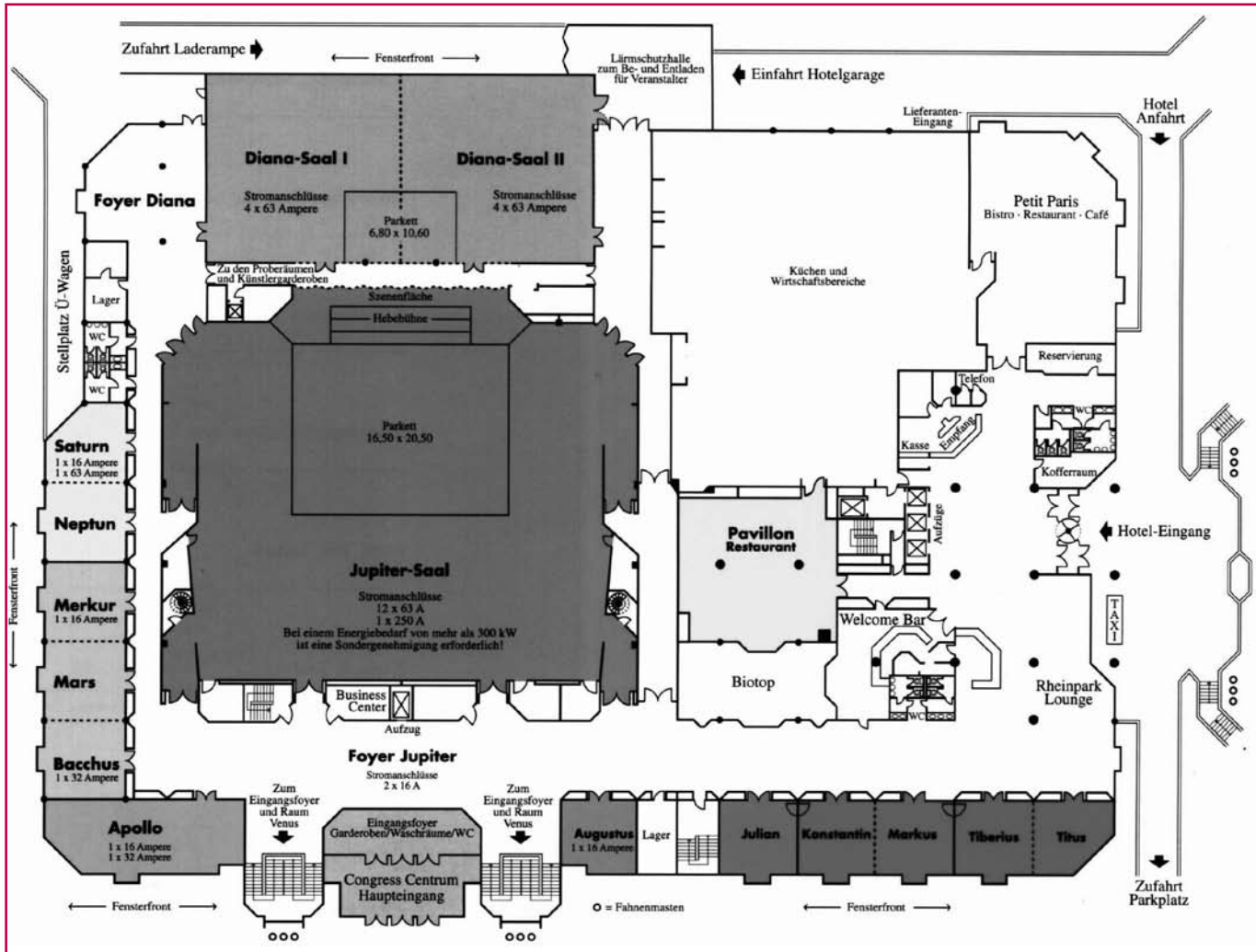
Für die allgemeinen Ausstellungsbedingungen sowie sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Aussteller und dem Veranstalter gilt ausschließlich deutsches Recht.

30. Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist der Sitz des Veranstalters in Frankfurt/Main. Dies gilt insbesondere für alle Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Verträgen.

Frankfurt, April 2008

Gesamtübersicht Swissôtel



Bestellformular

Ausstellungsstand 8. *itSMF* Kongress 2008

Telefax +49 (0) 611 597 953

Unter Anerkennung der uns vorliegenden Allgemeinen Ausstellungsbedingungen mieten wir die folgenden Leistungen:

Paket		Preis	Anzahl
Bronze	6 m ²	3.400,-- €	
Silber	10 m ²	6.800,-- €	
Gold	18 m ²	12.500,-- €	
Sponsor	-	5.500,-- €	

Leistungen	Bronze	Silber	Gold	Sponsor
Stand/Ausstattung				
Fläche	2 x 3 m	2 x 5 m	3 x 6 m	kein Stand
Standverkabelung	ja	ja	ja	
Beleuchtung	ja	ja	ja	
Infotheke	nein	ja	ja	
Barhocker	nein	ja	ja	
Tischgruppe mit 4 Stühlen	nein	ja	ja	
Zusatzleistungen				
Teilnehmerausweise	2	4	6	3
Teilnehmer Abendveranstaltung	2	4	6	3
Vortrags-Slot	nein	nein	ja*	nein
Logo im Aussteller- und Programm-Flyer und Internet	ja	ja	ja	ja
Kurzpräsentation des Unternehmens im Aussteller-Flyer	ja	ja	ja	ja
Auslage Informationsmaterial	ja	ja	ja	ja
Material in Kongressmappe	nein	nein	Image-broschüre	Image-broschüre
Firmenlogo auf www.itsmf.de	ja	ja	ja	ja
Firmenunterlagen auf www.itsmf.de	nein	nein	Image-broschüre	Image-broschüre
Fahnen im Plenum	nein	nein	ja	ja
Preis	3.400,-- €	6.800,-- €	12.500,-- €	5.500,-- €

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt.
itSMF Mitglieder erhalten 20% Rabatt.

Für alle weiteren Leistungen und Fragen rund um die Ausstellung steht Ihnen Frau Ziegler zur Seite.



Kongressmanagement Barbara Ziegler
 Unter den Eichen 7
 65195 Wiesbaden
 Telefon +49 (0) 611 597 695
 Telefax +49 (0) 611 597 953
 barbara.ziegler@kongressmanagement.com

Firma

Abteilung

Ansprechpartner

Telefon

Telefax

E-Mail

Ansprechpartner während der Veranstaltung

Ansprechpartner Auf- / Abbau

Telefon Auf- / Abbau

E-Mail Auf- / Abbau

Rechnungsanschrift